



SK Weisungen	Benutzungsordnung für Schulräume	Erstellt am: 05.05.2009	Register	401
---------------------	----------------------------------	-------------------------	----------	-----

Grundsätzliches:

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnern von Niederhünigen offen stehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Privatpersonen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung der Schulräumlichkeiten sind die Hauswarte zuständig.

Das Rauchen im Schulhaus ist untersagt.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des gewünschten Mietobjekts zu erkundigen.

Räume, Material:

Die verfügbaren Räume, Mobilien und Materialien werden in 2 Kategorien angeboten:

Kat. A: Ein Saal mit Mobiliar im neuen Schulhaus oder ein Werkraum im Erdgeschoss im alten Schulhaus

Kat. B: Ein oder beide Säle mit Mobiliar, Küche inkl. Geschirr, Dusche im neuen Schulhaus.

Benutzungszeiten:

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien werden die Räume nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit den zuständigen Hauswarten zu vereinbaren.

Schlüssel:

Ist **nach Absprache** bei den Hauswarten abzuholen resp. zurückzubringen.

Reinigung:

Sämtliche benutzte Räumlichkeiten, Mobilien und Geschirr müssen gereinigt wieder abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt und vom Hauswart direkt eingezogen.

Schäden:

Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden, Mobiliar oder Geschirr werden dem/den verantwortlichen Benutzer/n in Rechnung gestellt.

Verantwortung:

Die/der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten pro Anlass/Tag:

Mietobjekt	Benutzergruppen				
	Private Personen	Einheimische Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung 1)	Kommerzielle Nutzer 2)
Kat. A	Fr. 50.-	Fr. 0.-	Fr. 30.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 30.- / Anlass Fr. 200.- / Quartal
Kat. B	Fr 100.-	Fr. 30.-	Fr 100.-		Fr. 100.- / Anlass

1) Vereine oder Gruppen mit Sitz ausserhalb Niederhünigen

2) Veranstalter, die kostenpflichtige Kurse, Seminare, Aufführungen etc. mit einem Anlass pro Woche anbieten.

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt.

Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

Die Schulkommission